R2P & Demokratische Intervention

Dag Tanneberg

27.01.2015

Rechtspositivismus

Wikipedia Die Geltung rechtlicher Normen rührt allein von ihrer positiven Setzung (z.B. Hans Kelsen) oder von ihrer sozialen Wirksamkeit (z.B. Eugen Ehrlich). Der R. macht eine Begründung geltenden Rechts durch Rekurs auf Gerechtigkeit, moralische, weltanschauliche oder gar metaphyische Kategorien (Naturrecht) unmöglich.

Was ist die Ukraine Krise?

- Was ist die Ukraine Krise?
- 2 Eine strukturierende Einleitung und ein bilanzierendes Fazit rahmen den Text.

- Was ist die Ukraine Krise?
- ② Eine strukturierende Einleitung und ein bilanzierendes Fazit rahmen den Text.
- Oie Darstellung der Theorie erfolgt unabhängig von der Arbeit am Fall.

- Was ist die Ukraine Krise?
- ② Eine strukturierende Einleitung und ein bilanzierendes Fazit rahmen den Text.
- Oie Darstellung der Theorie erfolgt unabhängig von der Arbeit am Fall.
- Begriffe müssen bei ihrer Verwendung definiert und auf ihre Implikationen befragt werden. Bspw.: Was folgt aus Annahme, das internationale Staatensystem sei anarchisch?

R2P und Democratic Intervention

Normenkonflikt

Unter welchen Bedingungen darf nationale Souveränität, um den Menschenrechten durch eine militärische Intervention Geltung zu verschaffen?

R₂P

Souveränität Verpflichtung auf den Schutz grundlegender Normen Gerechter Grund Verlust menschl. Lebens oder ethn. Säuberungen Durchführungsbedingungen

- Freiheit von Interessenskonflikten
- ② Erschöpfung aller anderen Mittel
- Angemessenheit der Mittel
- Aussicht auf Erfolg

Politische Rechtfertigung

- UN-Sicherheitsrat oder Vollversammlung
- Zustimmung einer regionalen/subregionalen Institution
- unilaterales Handeln

Democratic Intervention

Souveränität < Recht auf Nothilfe im internationalen Raum Gerechter Grund extreme Fälle schwerer Menschenrechtsverstöße Durchführung

- jus ad bellum Aussicht auf Erfolg & Postinterventionsperspektie
- jus in bellum Schutz von Nicht-Kombattanten & Verhältnismäßigkeit dder Mittel
- jus post bellum Aufbau eines demokratisch verfassten Rechtsstaats zur Verhinderung zukünftiger Menschenrechtsverstöße

Kritik

"All human rights are universal, indivisible and interdependent and interrelated. The international community must treat human rights globally in a fair and equal manner, on the same footing, and with the same emphasis. While the significance of national and regional particularities and various historical, cultural andreligious backgrounds must be borne in mind, it is the duty of States, regardless of their political, economic and cultural systems, to promote and protect all human rights and fundamental freedoms."

(Vienna Declaration and Programme of Action, Part I, para 5)

Fragen zur Vorlesung

Informationen zur Europäischen Integration

Dossier Europäische Union